## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Gemeindegrenze (teilweise auch Änderungsbereich)



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 32. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

Retentionsfläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Bauliche Maßnahmen für die Regenwasserklärung oder / und -rückhaltung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (Schmutzwasser-Hauptsammel)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Grünflächen Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Modellierter Lärmschutzwall

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

W

Weide / Wiese

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

**Immissionsschutz** § 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des BlmSchG

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

wwwwww

Fließgewässer (Verbandsgewässer - 1.0.3)

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Fließgewässer, Glinder Au (zugleich geschütztes Biotop)

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i.V.m. § 15a LNatSchG

## PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Waldflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

Flächen für Wald

(zugleich geschütztes Biotop, z.B. Erlenbruch)

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB i.V.m. § 15a LNatSchG

Planungen und Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

30 m Regelabstand zum Wald

§ 24 Abs. 2\* LWaldG



50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

§ 11 LNatSchG

\* ergänzt/berichtigt gemäß Bescheid IV 647 - 512.111 - 62.53 (32. Änd.) vom 20.07.2005



Geschützte Biotope (lt. 3. Änd. des Landschaftsplanes) § 15a LNatSchG



Umarenzung von Schutzgebieten und Schutzobiekten im Sinne

§ 15ff LNatSchG



geplantes Naturschutzgebiet ("Glinder Au")

des Naturschutzrechts

§ 17 LNatSchG



Ortsdurchfahrtsgrenze (mit km - Angabe)

§ 29 StrWG

20 m anbaufreie Strecke an der L 94 (ausserhalb des Änderungsbereiches)

§ 29 StrWG



X

Altablagerungen. Altlastenverdachtsflächen

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB



Darstellungen ohne Normcharakter

In Aussicht genommene innere Erschließung des Plangebiets



Bezeichnung der unterschiedlichen Biotoptypen

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.
  2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Beraedorfer Zeitun" am 03.05.2004 erfolat.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom 10.12.2004 bis zum 17.01.2005 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.03.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes,
  Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 32. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.04.2005 bis zum 02.05.2005 während der Dienststunden Mo. und Fr. 9.00 12.00 Uhr, Di. 8.00 12.00 Uhr und Do. 15.00 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oststeinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am 23.03.2005 ortsüblich bekanntoermacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.06.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 05.07.2005



Bürgermeister

 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.07.2005, Az.: IV 647 – 512.111 - 62.53 (32. Änd.) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Oststeinbek, den 02.09.2005



Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.09.2005 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.09.2005 wirksam.

Oststeinbek, den 07.09.2005



Bürgermeister

# GEMEINDE OSTSTEINBEK 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



### FÜR DEN BEREICH :

SÜDLICH MÖLLNER LANDSTRASSE (L 94), WESTLICH GEMEINEGRENZE ZU GLINDE.

NÖRDLICH GLINDER AU.

ÖSTLICH SIEDLUNG MEIENHOOP / ALBERT-IHLE-STRASSE

#### ÜBERSICHTSPI AN

M. 1:25.000

